

Grundsätze und Zielsetzungen

Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass sich unsere Schüler*innen auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Mittelpunkt von Klassenfahrten steht daher das soziale Lernen. Daneben treten mit zunehmendem Alter aber auch Aspekte des fachlichen und kulturellen Lernens. In diesem Sinne sind Klassenfahrten grundsätzlich Unterricht an einem anderen Ort und unterliegen damit ebenso grundsätzlich auch den schulinternen Regeln und Bestimmungen

Mit unserem Fahrtenkonzept sehen wir uns bewusst in der Tradition unserer Namensgeberin, für die als gruppenbewegte Edelweißpiratin Fahrten und Gemeinschaft elementarer Bestandteil ihres Gruppenlebens waren.

Das Fahrtenkonzept ist für alle Beteiligten auf der Homepage zugänglich. Den Eltern der zukünftigen 5. Klassen wird es auf dem Kennenlernnachmittag vorgestellt.

Es wurde auf der Schulkonferenz vom 13.09.2013 erstmalig bis auf Widerruf beschlossen und auf den Schulkonferenzen 2018/2023/2025 aktualisiert.

Dieses Fahrtenkonzept dient der inhaltlichen Ausgestaltung der BASS 14-12 Nr. 2 vom 19.03.1997, Regelungen über den hier beschriebenen Rahmen bleiben weiterhin gültig.

Planung und Durchführung

Im Laufe der Schulzeit nehmen unsere Schüler*innen an insgesamt **vier Fahrten** teil:

- Jahrgänge 5, 7 und 10 (Sekundarstufe I): **Klassenfahrten**
- Jahrgang Q2 (Sekundarstufe II): **Stufenfahrt**

Zusätzlich besteht in EF und Q1 die Möglichkeit zur Teilnahme an einer freiwilligen **Gedenkstätttenfahrt**.

Die Fahrten der Jahrgänge 5, 7, 10 und Q2 finden **grundsätzlich parallel** statt – in der zweiten bzw. dritten vollen Woche nach den Sommerferien (abhängig vom Schulbeginn).

Gesamtkosten ohne Taschengeld (Beschluss der Schulkonferenz vom 26.04.2023):

- Jahrgang 5: max. 170 €
- Jahrgang 7: max. 300 €
- Jahrgang 10: max. 400 €
- Jahrgang Q2: max. 500 €

Die Tutor*innen bemühen sich bei der Planung, den Kostenrahmen **nicht vollständig aususchöpfen**. Sollte es finanzielle Schwierigkeiten geben, kann in Zusammenarbeit mit dem Förderverein eine Unterstützung ermöglicht werden.

Verbindlichkeit und Kommunikation

Die Tutor*innen informieren die Eltern **mindestens ein Jahr im Voraus** über die geplante Fahrt und stellen den Planungsprozess auf Elternabenden vor (außer im Jahrgang 5).

Die Teilnahme an den Fahrten ist **grundsätzlich verpflichtend**. Die Klassenpflegschaft muss über das Ziel und die inhaltliche Gestaltung abstimmen. Ausnahmen oder Abweichungen vom Fahrtenkonzept bedürfen der **Genehmigung der Schulleitung** und müssen ebenfalls der **Klassenpflegschaft zur Abstimmung** vorgelegt werden. Für den Beschluss ist jeweils die einfache Mehrheit der beschlussfähigen Klassenpflegschaft erforderlich. Eine Unterstützung durch den Förderverein kann beantragt werden.

Vor Vertragsabschluss wird für alle Fahrten, ausgenommen der Kennenlernfahrt im Jahrgang 5, sowie freiwillige Fahrten, die **Zustimmung zur Teilnahme und Kostenübernahme aller Erziehungsberechtigten (auch die der volljährigen Schüler*innen)** eingeholt.

Fahrten nach Jahrgängen

Jahrgang 5 – Ankommen und Kennenlernen

- **Dauer:** 3 Tage
 - **Ziel:** Jugendherberge in der näheren Umgebung
 - **Organisation:** durch die Abteilungsleitung I
 - **Schwerpunkt:** Teambildung, soziales Miteinander, Förderung der Beziehung zu den Tutor*innen
 - **Anreise:** ÖPNV
 - Klassen fahren teils gemeinsam, das Programm ist auf Kennenlernen und Gruppenfindung ausgelegt.
-

Jahrgang 7 – Konfliktfähigkeit und Klassengemeinschaft

- **Dauer:** 4–5 Tage
 - **Ziel:** Jugendherbergen im Bundesgebiet
 - **Anreise:** ÖPNV oder Reiseunternehmen
 - **Schwerpunkt:** Konfliktmanagement, Persönlichkeitsentwicklung, soziale Reifung
 - Fahrt dient der Reflexion und Stärkung gewachsener Klassengemeinschaften.
 - Klassen planen gemeinsam mit ihren Tutor*innen. Klassenübergreifende Fahrten sind möglich, das Programm bleibt individuell. Die Planung wird der Elternschaft zur Abstimmung (auf Wunsch geheim) vorgestellt.
-

Jahrgang 10 – Abschluss der Sek I und kulturelle Bildung

- **Dauer:** 5 Tage
- **Ziel:** Deutsche Großstädte (z. B. Berlin) oder benachbartes Ausland
- **Anreise:** ÖPNV oder Reiseunternehmen
- **Schwerpunkt:** Abschluss der Sekundarstufe I, Motivation, kulturelle Bildung
- Neu zusammengesetzte Klassenstrukturen werden durch die Fahrt gefestigt.

- Die Schülerinnen planen die Fahrt mit ihren Tutorinnen. Gemeinsame Abschlussfahrten mehrerer Klassen sind möglich. Die Planung wird der Elternschaft zur Abstimmung (auf Wunsch geheim) vorgestellt.
-

EF & Q1 – Gedenkstättenfahrt (fakultativ)

- **Ziel:** Weimar (inkl. Besuch eines ehemaligen Konzentrationslagers)
 - **Dauer/Kosten:** ca. 3–4 Tage, ca. 260 € (mit Fördermitteln)
 - **Organisation:** Fahrt auf freiwilliger Basis, aktuell in Evaluation
 - Ziel ist die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und der Erinnerungskultur. Eine spätere feste Verankerung im Fahrtenkonzept wird geprüft.
 - Die Planung wird der beschlussfähigen Stufenpflegschaft mit den stimmberechtigten, volljährigen Schüler*innen und Eltern der nicht volljährigen Schüler*innen zur Abstimmung (auf Wunsch geheim) vorgestellt.
-

Q2 – Stufenfahrt als Abschluss der Schullaufbahn

- **Dauer:** 5 Tage
 - **Ziel:** Europäisches Ausland
 - **Anreise:** Reiseunternehmen oder ÖPNV
 - **Schwerpunkt:** Kulturelle Bildung, Abschluss und Gruppenerlebnis vor dem Abitur
 - Die Stufenfahrt wird gemeinsam von Schüler*innen und Tutorinnen geplant.
 - Ziel ist es, schulische Inhalte an außerschulischen Lernorten erfahrbar zu machen. Die Kosten betragen max. 500 €, Taschengeld ist nicht enthalten.
 - Die Planung wird der beschlussfähigen Stufenpflegschaft mit den stimmberechtigten, volljährigen Schüler*innen und Eltern der nicht volljährigen Schüler*innen zur Abstimmung (auf Wunsch geheim) vorgestellt.
-

Jahrgangsspezifische Ziele der Fahrten

Jahrgang 5

Im Jahrgang 5 fahren die Klassen für drei Tage in eine Jugendherberge in der näheren Umgebung. Da die Klassen und ihre Tutoren*innen-Teams kurz vorher zusammengestellt werden, obliegt die Buchung der Abteilungsleitung I. Je nach Gegebenheit fahren mehrere Klassen gemeinsam. Ziel dieser recht frühen Fahrt ist es, gleich zu Beginn der Schulzeit an der Gertrud-Koch-Gesamtschule das Gruppengefühl innerhalb der Klassen zu stärken und eine über den reinen Unterricht hinausgehende Beziehung zwischen den Tutor*innen und Schüler*innen anzubahnen. Von daher ist das Programm dieser Fahrten stark auf Impulse der Teambildung und des sozialen Miteinanders hin ausgerichtet. Dazu gehört auch, dass die Klassen ihre Ziele mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichen.

Jahrgang 7

Die zweite Klassenfahrt erfolgt im Jahrgang 7, zu einer Zeit also in der sich die Klassenstruktur bereits verfestigt hat. Durch die Klassenfahrt zu diesem Zeitpunkt können diese Strukturen, wenn nicht gar aufgebrochen und neu zusammengeführt, so doch punktuell nachjustiert werden, so dass die Klassengemeinschaft gestärkt in die Mittelstufe (Abteilung II) wechseln kann. Dies ist um so

bedeutsamer, da mit der Aufnahme von „abgeschulten“ Schüler*innen und der Differenzierung im Wahlpflichtunterricht der reine Klassenunterricht abnimmt und die Schüler*innen sich auf neue Klassenkameraden*innen einlassen bzw. die Schüler*innen in den entsprechenden Kursen mit anderen Klassen gemischt werden.

Im Alter von 13/14 Jahren befinden sich unsere Schüler*innen zudem in einem Entwicklungsprozess, der immer wieder zu Konflikten im privaten wie schulischen Umfeld, aber auch mit sich selbst und ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung führt. Aus diesem Grund liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Klassenfahrt im Jahrgang 7 auf dem Umgang mit Konflikten und der Erarbeitung verschiedener Möglichkeiten eines Konfliktmanagements.

Jahrgang 10

Die Klassenfahrten im Jahrgang 10 führen in deutsche Großstädte (bevorzugt in die Bundeshauptstadt Berlin) oder ins benachbarte Ausland und dauern fünf Tage; je nach Ziel und Lage werden die Ziele über öffentliche Verkehrsmittel oder ein Reiseunternehmen angesteuert.

Das Erreichen des 10ten Jahrgangs bedeutet für die Klassen der Gertrud-Koch-Gesamtschule noch einmal eine einschneidende Zäsur. Zum einen haben Schüler*innen mit den Sommerferien die Klassengemeinschaft verlassen, da sie abgehen mussten. Zum anderen nehmen die Klassen Wiederholer aus den höheren Klassen auf, so dass sich das Sozialgefüge noch einmal ganz neu finden muss. Darüber hinaus beginnt für viele Schüler*innen das letzte Jahr an der Gertrud-Koch-Gesamtschule und die zentralen Prüfungen und die Abschlussmodalitäten werfen ihre Schatten voraus.

Aus diesen Gründen dient die Klassenfahrt noch einmal der Gemeinschaftsbildung, aber auch der Motivation für den anstehenden „Endspurt“ und dem Erfahren deutscher und/oder europäischer Kultur.

Q2

Die Qualifikationsphase 2 ist das letzte Schuljahr der Schüler_innen, daher ist es uns wichtig vor dem Endspurt, den Abiturprüfungen und dem anstehenden endgültigen Abschied von der Schule noch ein gemeinsames Gruppenerlebnis zu setzen.

Des Weiteren sehen wir es als Teil unseres Bildungsauftrags an, in der Sekundarstufe II durch die Stufenfahrt eine Kultur im europäischen Ausland kennenzulernen, um so auch Themen aus dem Unterricht mit außerschulischen Orten zu verknüpfen.

Rechtlicher Rahmen des schulinternen Fahrtenkonzeptes: Richtlinie für Schulfahrten NRW (BASS 14-12 Nr. 2, RdErl.d.Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997).

Letzte Änderung: Juni 25

Bestätigung der Schulkonferenz: 11.06.2025